

## Anmeldung

Bitte schicken oder faxen Sie diesen ausgefüllten Abschnitt an den

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein  
Landesverband der Inneren Mission  
Migration - Doris Kratz-Hinrichsen  
Kanalufer 48  
24 768 Rendsburg  
Fax: 04331-593-130

Hiermit melde ich mich verbindlich an zu dem Seminar „Gut Beraten Härtefall-Anträge“ am 23.6.2005 von 14 bis 17 Uhr im Martinshaus Rendsburg. Die **Teilnahmekosten** betragen 10 Euro und sind am Tagungsort zu bezahlen.

Name .....

Organisation/Initiative .....

Adresse .....

Telefon/Fax/Email .....

Unterschrift .....

Diese Fortbildungsreihe wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, das Innenministerium Schleswig-Holstein und PRO ASYL e.V.



## Gut beraten beim Stellen von Härtefall-Anträgen

Dieser Workshop soll dazu beitragen, dass sich die Qualität der Härtefall-Anträge erhöht und die AntragstellerInnen bzw. diejenigen, die sie dabei unterstützen, im Bilde sind, worauf es bei einem solchen Antrag ankommt.

Zum Workshop eingeladen sind vier VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen in der Härtefallkommission:

- **Fanny Dethloff** (Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche)
- **Eberhard Goll/Norbert Schmitz** (Caritas SH)
- **Doris Kratz-Hinrichsen** (Diakonisches Werk SH)
- **Petra Markowski-Bachmann** (DRK SH)

Sie werden kurz skizzieren, wie sich die Neukonstituierung auf die Tätigkeit der Kommission auswirkt.

Danach stehen sie in Arbeitsgruppen Rede und Antwort zu allen Fragen aus der Beratungspraxis bezüglich Härtefallanträgen. Welche Aspekte sind essenziell, welche weniger wichtig? Wie sieht eine effektive, langfristige Vorbereitung für einen Härtefall aus? Und welche Ausschlusskriterien werden zurzeit gehandhabt?



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

**Diakonie** 

Diakonisches Werk  
Schleswig-Holstein  
- Landesverband der  
Inneren Mission e.V.

## Gut Beraten beim Stellen von Härtefall-Anträgen

Donnerstag, 23. Juni 2005  
von 14 bis 17 Uhr  
in Rendsburg  
**Workshop für  
MigrationssozialberaterInnen  
und RechtsanwältInnen**

## Die Härtefallkommission

**Das neue Zuwanderungsgesetz** bietet den oberen Landesbehörden der Bundesländer die Möglichkeit, nach § 23a Aufenthaltsgesetz eine Härtefallkommission einzurichten, um Ausländerinnen und Ausländern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, die Chance zu geben, auf Antrag ein Härtefallersuchen zu stellen. Über diesen Härtefallantrag entscheidet die Härtefallkommission und abschließend der Innenminister, um dann eventuell eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

**Schleswig-Holstein gehört** zu den Vorreitern und Befürwortern der Einrichtung von Härtefallkommissionen und hat schon im Jahre 1996 eine Härtefallkommission eingerichtet, die jedoch bis 31.12.2004 wegen fehlender Gesetzesgrundlage lediglich Empfehlungen aussprechen konnte.

**Auf der Grundlage** vorliegender dringender persönlicher oder humanitärer Gründe und in Anlehnung an die bestehenden Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 27.01.2005 können Anträge auf Härtefallersuchen gestellt werden.

**Wie dies im Einzelnen** geschehen kann, welche Gründe ein Härtefallersuchen rechtfertigen, wie ein Härtefallantrag aussehen könnte wollen wir Ihnen/Euch am 23.06.05 in einer gemeinsamen Veranstaltung näherbringen.

## Arbeitsgruppen

Es wird Arbeitsgruppen geben, die sich vornehmlich richten an diejenigen, die noch keine Erfahrung mit der Härtefallkommission haben und genaueres über diese Institution, ihre Verfahrensgrundsätze und Arbeitsweise wissen möchten.

Für Beraterinnen und Berater, die mit dem Stellen von Härtefallanträgen bereits Erfahrungen gesammelt haben, wird eine Arbeitsgruppe angeboten, die eingehen wird auf besondere Fallkonstellationen und Bewertungskriterien der Kommission, sowie den Schwierigkeiten in der Beratungspraxis mit der Antragstellung.

Fragen zur konkreten Falldarstellung im Hinblick auf vorzubereitende Härtefallanträge können gern mitgebracht werden.

## Tagungsort

Martinshaus  
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein  
Kanalufer 48  
24 768 Rendsburg  
Tel 0 4331 / 593 0

Mit PKW aus Richtung Kiel/Hamburg:

- A 7 bis zum Autobahnkreuz Rendsburg
- auf die A 210 Richtung Rendsburg wechseln
- die Autobahn endet und wird zur Bundesstraße
- diese Straße nach rechts verlassen: Ausschilderung „Kanaltunnel“
- Erste Ausfahrt nach dem Kanaltunnel (Rendsburg Mitte)
- an der Ampel rechts abbiegen
- gleich wieder links in die Gartenstrasse abbiegen
- geradeaus bis zum Ende fahren (bis zum Kanal)
- dann links in das „Kanalufer“
- Parkplätze hinter dem Martinshaus oder in den Nebenstrassen

Mit PKW aus Richtung Flensburg:

- B 77 bis zur Ausfahrt Rendsburg Mitte
- rechts in die Gartenstrasse abbiegen
- geradeaus bis zum Ende fahren (bis zum Kanal)
- dann links in das „Kanalufer“
- Parkplätze hinter dem Martinshaus oder in den Nebenstrassen

Mit der Bahn:

- Fussweg vom Bahnhof ca. 20 Minuten
- Buslinien 10, 11, 12 Richtung „Martinshaus“ (ca. 10 Minuten)

